

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Bergkirchen (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bergkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.716.200,00 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.255.500,00 EUR

ab.

§ 2

Im Haushaltsjahr 2024 werden 4.677.000,00 Euro an Kreditaufnahmen festgesetzt

§ 3

Im Haushaltsjahr 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.560.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Bergkirchen, den 13.5.2024
Gemeinde Bergkirchen



Robert Axtner
Erster Bürgermeister

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte durch Satzung vom 9.4.2019 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze erfolgt nachfolgend nachrichtlich:

Hebesätze für die Grundsteuern:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

310 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

310 v. H.

Hebesatz für die Gewerbesteuer

310 v. H.